

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

FÜNFZEHNTE JAHR  
NOVEMBER 1964

11

WERNER PLUM

## Soziale Probleme der Agrarreformen in Nordafrika

### I

Seit 1962 finden in der Landwirtschaft Tunesiens und Algeriens tiefgreifende Reformen statt. Selbst im Königreich Marokko hat die Agrarpolitik in der jüngsten Zeit neue soziale Aspekte gewonnen. Die Reformen erstrecken sich auf alle Gebiete der Landwirtschaft: auf die Mentalität der Landbevölkerung, auf die Besitz- und Eigentumsverhältnisse, auf die Einführung sozialer Schul-, Gesundheits-, Wohnungswesen, auf die Einführung neuer agrarpolitischer Methoden, Geräte und Anlagen, auf den Übergang von traditioneller Hauswirtschaft zur neuzeitlichen Marktwirtschaft.

Die nordafrikanische Landwirtschaft bedarf diese Reformen nicht erst seit der politischen Unabhängigkeit der drei maghrebinischen Staaten. Die letzten tiefgreifenden Verbesserungen, an denen die einheimische Bevölkerung teilgenommen hatte, wurden vor anderthalb Jahrtausenden gemacht. In der Antike war die Landwirtschaft intensiviert worden durch die phönizische Einführung der Garten- und Fruchtbaukulturen in Karthago, durch die römische Förderung der Olivenwirtschaft in Africa proconsularis und der Getreidewirtschaft in Numidia und Africa Caesariensis, durch die Strategie der Seßhaftmachung des Berberkönigs Massinissa (208 bis 148 vor Chr.).

Von diesen Reformen zehrte die nordafrikanische Landwirtschaft bis zum 11. Jahrhundert. Dann begann der Niedergang, verursacht durch die Einfälle arabischer und saharischer Nomaden in die Wohnbereiche der früh seßhaft gewordenen Bauern. Als deren Baumplantagen vernichtet wurden, zogen sie sich in unzugängliche Gebirge zurück, wo die Bauern bis heute auf unfruchtbarem Gelände ihren alten Prinzipien der intensiven und differenzierten Landwirtschaft treu bleiben. Auf den fruchtbaren Hochebenen dagegen ließen sich Nomaden nieder, die mit Viehhaltung und rudimentärem Getreideanbau extensiv und einseitig das Land bewirtschafteten.

Nur im tunesischen Sahel hatten die Nomaden nicht die frühseßhaften Bauern von der Scholle verdrängen können. So vermochte die tunesische Landwirtschaft in einigen Regionen antike Traditionen bis zur Gegenwart zu bewahren. Tunesien ist darum das einzige Gebiet, das nicht unterbewirtschaftet war, als französische Siedler das Land besetzten.

In allen übrigen Bereichen der nordafrikanischen Landwirtschaft führte seit dem 19. Jahrhundert die französische Kolonisation zu tiefgreifenden Wandlungen. Die no-

madischen und halbnomadischen Flachlandbauern mußten ihren Besitz an Europäer abtreten. Die französischen Farmer fanden zwar einen bevölkerungsarmen, doch nicht mehr — wie ihre römischen Vorgänger — einen frischen Boden vor. In jahrhundertelanger Raubwirtschaft war der Boden verarmt. Viehherden hatten die Erde festgetrampelt. Die Felder waren von Steinen übersät. Nach einigen Fehlschlägen gelang es diesen Siedlern, in mühseliger Arbeit die Hindernisse zu überwinden und den Boden mit moderner Agrartechnik in intensiver Bewirtschaftung wieder nutzbar zu machen.

Doch an dieser Nutzbarmachung hatte die einheimische Bevölkerung keinen Anteil, es sei denn im zahlenmäßig unbedeutenden Lohnarbeiterverhältnis<sup>1)</sup>. Praktisch fand die französische Kolonisation — im Unterschied zur römischen — unter Ausschluß der einheimischen Landbevölkerung statt. Die Nachwirkungen der französischen Kolonisation auf die Landwirtschaft dürften darum nicht so lange anhalten wie der römische Effekt.

Die Kolonisation hatte das labile Gleichgewicht der einheimischen Bevölkerung zerstört. Nunmehr waren die Urbesitzer der fruchtbaren Böden, die ins Gebirge abgedrängten Bauern, wie auch die Vorbesitzer, die viehhaltenden Halbnomaden, in Bedrängnis geraten. Aus dieser Landarmut entwickelten sich seit der Jahrhundertwende — zuerst in Algerien, dann auch in den Nachbarländern — lawinenartig immer mehr und immer schwerer zu lösende soziale Mißverhältnisse, die schließlich in den Jahren 1953 bis 1962 zu politischen Explosionen im Maghreb führten.

## II

Machtpolitische Faktoren, das Eindringen der Nomaden seit dem 11. Jahrhundert und das Eindringen der Kolonisten seit dem 19. Jahrhundert, bewirkten von außen den sozialen Niedergang der nordafrikanischen Landbevölkerung. Mentale Faktoren der Landbevölkerung trugen das ihre zum *Zerfall* der Landwirtschaft bei. Das Verhältnis der nordafrikanischen Bauern zu Natur, Arbeit, Wirtschaft, Familie und Gesellschaft ist zwiespältig.

Die Wirtschaft der frühseßhaften Bergbauern ist vielseitig: Sommer- und Wintergetreide, Sommer- und Wintergemüse, Oliven und Obstbäume, Schmiede, Töpfereien, Webereien, Dorfhandel, Fernhandel, Gastarbeiterschaft in europäischen Industriegebieten, all das haben sie so miteinander verflochten, daß sie auch bei bescheidenen Einkünften verhältnismäßig gesichert in Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen sind. Dennoch erreichten Produktion, Handel, Arbeitstechnik dieser Bauern nicht den Stand, den ihre landwirtschaftlichen Kulturen bedürfen. Hemmend auf die soziale Entwicklung wirken die Abgeschlossenheit der Ortschaften, die Streitlust zwischen Klans und Sippen, die fanatischen Blutsbindungen, das Erb- und Familienrecht dieser Bauern.

Anders ist die Wirtschaft der spätseßhaften, halbnomadischen Flachlandbauern. Politische Unsicherheit und unberechenbare Launen der Natur lassen ihnen geraten sein, nur solche landwirtschaftlichen Produkte zu kultivieren, die binnen weniger Monate nach der Saat geerntet werden können oder die auf der Flucht leicht bewegliches Kapital sind. So begnügen sich die Bauern gerade der fruchtbaren Gebiete mit Getreideanbau und Viehhaltung. Gerechtfertigt wurde ihre Skepsis noch jüngst im algerisch-französischen Krieg, als die Flachlandbauern mit ihren Viehherden leicht über die Grenzen nach Tunesien und Marokko fliehen konnten, während die wirtschaftlich unbeweglicheren Bergbauern, besonders in der Kabylei, den Terror des Krieges über sich ergehen lassen mußten.

1) Von 11,5 Millionen Marokkanern leben 65 Prozent auf dem Land. 60 000 Landarbeiter sind im modernen Sektor fest beschäftigt. In Algerien gehören 77 Prozent der zehn Millionen Einwohner zur Landbevölkerung. Im modernen Agrarsektor sind 100 000 Arbeiter beschäftigt. 74 Prozent von 4,2 Millionen Tunesiern leben auf dem Land. 173 000 Arbeiter sind im modernen Sektor tätig.

## SOZIALE PROBLEME DER AGRARREFORMEN IN NORDAFRIKA

Die Flachlandbauern haben keine Getreidespeicher, weil sie das Korn vor Überfällen oder Kontrollen der Behörden leichter in Gräben verstecken können. Im Unterschied zu den Bergbauern wohnen sie nicht in festen Steinhäusern, sondern in primitiven Erdhütten, die nach einer Verwüstung binnen weniger Stunden wieder aufgebaut werden können. Sie haben keine Ställe für das Vieh. Ihre Werkzeuge, Pflug und Harke, sind so einfach, daß sie mühelos erneuert werden können.

Diese Bauern sind anpassungsfähig und fügsam. In der Natur sehen sie die übernatürliche Allmacht und Allgegenwart Gottes. In ihren Augen wäre es Auflehnung gegen die Weisheit Gottes, mehr oder weniger zu arbeiten, als zum augenblicklichen Unterhalt nötig ist. Wer zuviel berechnet, wer sich einen Plan für die Zukunft macht, wer die Natur verändern will, mißtraut dem Werk Gottes. Kapitalistischer Unternehmergeist wie sozialistischer Planungssinn sind diesen Bauern fremd.

Ganz anders verhalten sich dieselben Bauern gegenüber der Gesellschaft. Hier sind sie aggressiv, jederzeit bereit, sich vor Fremden zu schützen. Ein Bauer, der umsichtig und vorsichtig alles von der Natur hinnimmt, duldet nicht den leisesten Widerspruch seiner Kinder oder gar seiner Ehefrauen. In der Arbeit und in der Wirtschaft beschränkt er sich auf das Lebensnotwendige, doch bei Festen flammt der Bauernwitz wie Strohfeuer auf.

Der Kontrast zwischen dynamischem Sozialleben und statischer Arbeitswelt ist verblüffend. In Wirklichkeit ist diese Paarung von Fatalismus gegenüber Natur und Wirtschaft mit Fanatismus gegenüber der Gesellschaft nicht Gegensatz, sondern Konsequenz: Der Bauer ist bereit, auf alles zu verzichten, nicht aber auf das Wesentliche: auf die Erhaltung des Lebens, auf die Fortpflanzung und Vermehrung der Sippe. Die Familie liefert der Bauer nicht dem Schicksal aus.

Dieses vital-biologische Denken bestimmt den Wirtschaftssinn. Die Zukunft ist gefährlich. Darum klammert sich der Bauer scheinbar an die Vergangenheit; doch er ahmt nur die Lebenshaltung, nicht auch das Werk der Ahnen nach. Er lebt einzig in der Gegenwart. Das Bedürfnis nach Geselligkeit, nach bloß gegenwartsorientierter Palavergemeinschaft ist groß. Gegenseitige Hilfe dient zur Linderung gegenwärtiger Not, nicht aber zur Sicherung und Förderung der Zukunft. Diese gegenseitige Hilfe hat darum so wenig mit modernen Genossenschaften gemeinsam wie das konsumorientierte Horten mit dem produktionsorientierten Sparen.

Die Bauern leben in der Wir-Gemeinschaft, nicht in der Es-Gesellschaft. Das äußert sich politisch heute am stärksten in Algerien, wo die Nation eine überdimensionale Bauerngemeinschaft geworden ist, deren Mitglieder sich im Kampf vereinen, aber im Frieden zwistig sind.

Die Wir-Gemeinschaft lebt streng geschieden von der Es-Gesellschaft. Die kleinste Intimgruppe, die Familie, organisiert sich im Innern des Hauses, das nach außen fensterlos ist. Familienkonflikte sind streng gehütete Geheimnisse. Die größere Intimgruppe, das Dorf, befindet sich abseits der Fernstraße. Hier, wie auch in der Familie, herrscht ein Primat des kollektiven Gemeinschaftsbewußtseins über dem individuellen Bewußtsein. Bei Verhandlungen im Dorfrat (Dschemaa) ist jeder bemüht, seine persönliche Meinung zu verbergen. Ganz im Gegensatz zu unserem Kommunalparlamentarismus beginnen die Verhandlungen mit allgemeingültigen Erwägungen, Rezitationen von Spruchweisheiten. Die Gedanken laufen vom Tausendste ins Hundertste und stoßen dann langsam auf den Mittelpunkt des Themas vor. Die Gesprächsteilnehmer vermeiden es, Argumente gegenüberzustellen. Die Entscheidung soll „aus sich selbst“ hervorgehen. Erst wenn sich das Profil einer Entscheidung deutlicher abzeichnet, eifert jeder darum, sich ihr anzupassen. Natürlich fehlt es hierbei nicht an Spannungen, wenn sie auch nicht offen hervortreten. Fraktionen, Koalitionen und Oppositionen sind dieser bäuerlichen Sippdemokratie wesensfremd.

## III

Die alte Lebensweise der nordafrikanischen Bauern war so lange gerechtfertigt, wie ein gewisses Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl und Ernährungskapazität gewahrt blieb. Doch seit nach dem ersten Weltkrieg dieses Gleichgewicht verlorenging, gereichen die alten Regeln, Vermehrung der Sippe und rudimentäre Landwirtschaft, nur noch zum Schaden. Sie führten zur Übervölkerung und zu fortschreitenden Erosionen.

Der Einbruch der französischen Kolonisation in diese Welt war einestheils oberflächlich. Die Einwirkung der europäischen Agrartechnik auf die archaische Landwirtschaft war nicht nachhaltig. Die Farmer gaben 1956 und 1964 in Tunesien<sup>2)</sup>, 1962/63 in Algerien<sup>3)</sup> ihre Betriebe gerade in dem Augenblick auf, als ihre Landwirtschaft das Ende der Gründerära erreicht hatte. Mit ihrem Fortgang mußten die maschinenintensive Arbeitstechnik teilweise und das privatkapitalistische Prinzip völlig aufgegeben werden. Plötzlich entstand im modern-europäischen Sektor der tunesischen und algerischen Landwirtschaft eine Leere, die die traditionell-einheimische Landwirtschaft nicht ausfüllen konnte. Mit dem Weggang der europäischen Siedler wurde nicht das alte, labile Gleichgewicht zwischen Flachlandbauern und Bergbauern, zwischen Bevölkerungszahl und Ernährungsmöglichkeit wiederhergestellt. Im Gegenteil, der Abzug der Franzosen machte erst die interne Krise im traditionellen Sektor offenkundig.

Die französische Kolonialpolitik hatte es immerhin verstanden, die sozialen Probleme dieses Sektors hinter einem breiten Mantel von Fürsorgemaßnahmen zu verstecken. Äußerlich waren Mißverhältnisse und Rückentwicklung durch die Hilfeleistungen der *Sociétés Indigènes de Prévoyance* (SIP), später durch die *Sociétés Agricoles de Prévoyance* (SAP) aufgefangen worden. Mit dem Ende der französischen Herrschaft hörte unvermittelt auch diese Fürsorgepolitik auf. Unvorbereitet und brutal wurde die Welt der Landbevölkerung sich selbst ausgeliefert. Am gefährlichsten war 1962 die Lage im traditionellen Bereich der algerischen Landwirtschaft. Die Katastrophe konnte nur durch den gewohnten Fatalismus der Fellachen vermieden werden. Nicht so beängstigend schien die Situation in Tunesien zu sein. Am wenigsten wurde die Landwirtschaft Marokkos von dem politischen Wechsel 1956 berührt. Hier genießen die europäischen Großgrundbesitzer auch weiterhin den Schutz des einheimischen Feudalsystems.

Die französische Kolonisierung hatte den einheimischen Bauern Nordafrikas nicht eine neue Agrartechnik vermittelt, sondern diese Bauern mit ihren rückständigen Methoden aus den fruchtbaren Regionen verdrängt, ohne ihnen einen Ersatz zu bieten. (Bauern, die nicht mit Geld wirtschaften können, konnten auch nicht hinreichend mit Geld entschädigt werden.) Zurückgedrängt in weniger fruchtbare Regionen, setzten die Fellachen dort ihre Raubwirtschaft fort, was nun zur schnelleren und gründlicheren Abtragung der Humusschicht führte.

Dieser Niedergang wäre wahrscheinlich nicht so verhängnisvoll gewesen, wäre nicht die Landbevölkerung bei rückläufiger Wirtschaftlichkeit in den Genuß höherer sozialer Sicherheit und Bequemlichkeit gekommen. Einerseits verfiel ihre Wirtschaft weiterhin, andererseits wurde ihnen eine verbesserte soziale Infrastruktur mit Verwaltung, Radio,

2) Die letzten europäischen Grundbesitzer wurden am 11. 5. 1964 in Tunesien enteignet. Es wurden dabei 270 000 ha von insgesamt 600 000 ha, die 1955 in europäischem Besitz waren, erfaßt.

3) In Algerien gaben 1962 europäische Farmer den Besitz von 882 454 ha auf, davon wurden 700 000 ha mit Getreide, 120 000 ha mit Wein, 23 540 ha mit Zitrusfrüchten, 18 000 ha mit Gemüse, 12 000 ha mit Baumwolle, 5414 ha mit Oliven, 3000 ha mit Tabak und 500 ha mit Reis bestellt. Die übrigen europäischen Farmer wurden am 1. 10. 1963 enteignet. Davon wurde eine Fläche von 490 000 ha betroffen: 223 000 ha Weingärten, 100 000 ha Getreide, 82 000 ha Grün- und Trockenfutter, 32 000 ha Obst, 18 000 ha Gemüse, 17 000 ha Zitrusfrüchte, 10 000 ha Luzerne und 8000 ha Tabak. — Insgesamt hatten die Europäer 2 622 454 ha verloren. Freiwillig abgegeben waren 1962 vor allem die weniger rentablen Betriebe. Enteignet wurden 1963 vorwiegend die hochwertigen Ländereien. Gerade unter den Farmern mit gut funktionierenden Betrieben waren viele bereit, in Algerien zu bleiben. Die Regierung mußte sie aber unter dem Druck von Ereignissen, die nicht im Bereich der Agrarpolitik lagen, enteignen.

Eisenbahnen, Straßen geboten. Zusammen mit der neueingeführten Hygiene, Medizin und Haushaltstechnik kamen diese Modernisationen nur der traditionellen Gesellschaft, nicht auch der traditionellen Wirtschaft zugute. Die Gesellschaft, die ohnehin stark gemeinschaftsorientiert ist, verstand es, rasch mit Hilfe der neuen Konsumgüter ihre Soziabilität noch zu steigern.

Die nun galoppierende gesellschaftliche Überentwicklung und die wirtschaftliche Unterentwicklung, deren drastische Kennzeichen Übervölkerung und Verschlechterung der Böden sind, führte schließlich zum Bruch der alten Sozial- und Arbeitsordnung. Die Fellachen begannen, die Unhaltbarkeit ihrer alten Lebensweise zu spüren. Die patresfamilias verloren an Ansehen, weil sie nicht mehr in der Lage waren, ihre wichtigste, wenn nicht einzige ernstgenommene Funktion zu erfüllen: ihre Familien zu erhalten und zu vermehren.

Der Ahnen- und Vergangenheitskult schlägt nun politisch und kultursoziologisch um. An die Stelle einer vertikalen Gliederung tritt eine horizontale, die ihren Ausdruck im neuen Bruderkult findet. Die Bruderschaft, nicht nur im Sinne der Blutsbruderschaft geschlossener Gruppen, sondern die Wahlbruderschaft offener Gruppen war in und nach den Befreiungsbewegungen Modell einer neuen, revolutionären Orientierung, des Sozialismus, geworden.

#### IV

In *Algerien* konnte 1962 im Unterschied zu anderen Entwicklungsländern eine Agrarreform mit dem unerwarteten und ungewöhnlichen Kapital von 2 600 000 Hektar modern bewirtschafteten Landes beginnen. Noch nie hat eine Agrarreform auf einer so großen und reichen Fläche anfangen können.

Neben dem Bodenkapital spielt bei der algerischen Agrarreform auch das Kapital an menschlichen Arbeitskräften eine eigenartige Rolle. Dieses Kapital hat in Algerien einen anderen Charakter als in Tunesien und Marokko. Die nationale Revolution lag nämlich nicht in Händen der Stadtbevölkerung, einiger politischer Führer und nationalistischer Organisationen. Sie war zum großen Teil das Werk der Landbevölkerung. Sie bestimmte auch nach der Befreiung mit ihrem anarcho-republikanischen Sinn die ersten sozialen Umwälzungen in Algerien.

Zunächst war dieses „menschliche Kapital“ unterschätzt worden, dann wurde es bei den innenpolitischen Krisen im Sommer 1962 verschleudert und schließlich überbewertet.

Die algerische Agrarreform begann in zwei Phasen. Die erste Phase dauerte von März 1962 bis März 1963. Als Algerien unabhängig wurde, drängte sich im traditionellen Sektor der Landwirtschaft ein „Volk ohne Boden“ zusammen, während der moderne Sektor nun ein „Boden ohne Volk“ war. Die Reform begann nicht dort, wo sie aus sozialen Gründen dringend war, im traditionellen Bereich, sondern wo sie aus nationalwirtschaftlichen Gründen nötig war, im modernen Bereich.

Die französische Verwaltung hatte sich im Frühjahr 1962 bereits aufgelöst, die neue algerische konnte sich erst im Herbst 1962 etablieren. Während sich in der turbulenten Zwischenzeit die Fellachen im traditionellen Sektor nicht rührten, leiteten Landarbeiter auf den herrenlos gewordenen Gütern ohne Auftrag und ohne Anleitung die Agrarreform ein. Es war keine technische Reform; der Maschinenpark war mehr oder weniger erhalten geblieben. Es war auch keine Eigentumsreform, denn fast nirgends neigten die Landarbeiter dazu, das verlassene Eigentum der Europäer unter sich aufzuteilen. Es war eine Arbeits- und Verwaltungsreform. Spontan bildeten die dauerbeschäftigten Landarbeiter Komitees, die meist von einstigen muslimischen Verwaltern oder langgedienten Arbeitern angeführt wurden. In dieser Zeit genoß leicht Führungsprestige, wer es ver-

stand, einen Benzinmotor zu reparieren. Eigentlich ging es ihnen nur darum, „ihren“ Betrieb zu erhalten. Mit einer Phantasie, die ihnen niemand zugemutet hätte, besorgten sie sich auf abenteuerlichen Wegen Saatgut oder fehlende Maschinen. An Entgelt dachten damals die wenigsten.

Diese Phase war natürlich reich an Störungen. Mancherorts wurde gesät, wo nicht gepflügt war. Innenpolitische Konflikte spiegelten sich auch im dörflichen Bereich, im Kompetenzstreit zwischen Armee, Gewerkschaft, Partei und Ältestenrat wider.

Als die algerische Regierung am 12. Oktober 1962<sup>4)</sup> zum ersten Mal in die chaotische Situation eingreifen konnte, mußte sie im modernen Agrarsektor eine bereits fortgeschrittene Sozialisierung feststellen, vor der sie vermutlich zurückgeschreckt wäre, hätte sie aus freien Stücken die Taktik ihrer Agrarpolitik bestimmen können. In mehreren Verordnungen<sup>5)</sup> hatte zuerst die Provisorische Exekutive Algeriens, dann die neue Regierung den spontan und provisorisch gebildeten Arbeiterräten einstweilige Verfügungsrechte zugestanden. Im März 1963 wurden die ersten Gesetze<sup>6)</sup> erlassen, die den anarchischen Zuständen in der Landreform ein Ende setzten, die aber im übrigen nur die bereits von Landarbeitern und lokalen Autoritäten verwirklichten Zustände legalisierten.

Die ehemals europäischen Güter werden seitdem von „Generalversammlungen der Arbeiter“, von „Arbeiterräten“, „Verwaltungsräten der Arbeiter“ und staatlich eingesetzten Direktoren verwaltet. Die neue algerische Betriebsverfassung nahm sich die Satzung französischer Arbeiterproduktionsgenossenschaften zum Vorbild. Zwischen französischen Arbeiterproduktionsgenossenschaften und den selbstverwalteten algerischen Betrieben gibt es nur drei, allerdings wesentliche Unterschiede: Die Organe der „Arbeiterräte“ in Großbetrieben mit mehr als hundert Arbeitern, die Ernennung des Betriebschrektors durch den Staat und ein umstrittenes Prinzip der Verteilung von Erträgen und Gewinnen.

Mit diesen „März-Gesetzen“ begann 1963 die zweite Phase der algerischen Agrarreform. Die Verwaltungsräte wurden in freier und geheimer Wahl von den dauerbeschäftigten Arbeitern gewählt. Das führte zunächst zu vielfachen Verwirrungen, bewährte sich aber schließlich doch. Besonders umkämpft und begehrt war der Posten des Präsidenten des Verwaltungsrates. Im allgemeinen wählten die Landarbeiter nicht den Verdientesten, den Aktivsten oder Revolutionärsten, sie zogen den im traditionellen Sinne „Klügsten“ vor, den, der am lautersten der Weisheit der Vorfahren folgte. Die große politische Freiheit der Landarbeiter führte dazu, daß sich Algerien mehr und mehr traditionellen Weltanschauungen<sup>7)</sup> zuwendet, ohne jedoch an revolutionärem Temperament einzubüßen.

Bezeichnend für die algerische Agrarreform ist die Unsicherheit ihrer Definition. Im französischen Sprachgebrauch überwiegt der Ausdruck „Nationalisierung“, im Arabischen ist dagegen häufiger von „selbstverwalteten Betrieben“ und von „Ichtirakiya“ (Wir-Gemeinschafts-Sozialismus)<sup>8)</sup> die Rede.

Die Reform verlief von Region zu Region unterschiedlich. Fast unberührt blieben die Wirtschaftsbereiche der Bergbauern, weil es hier keine Europäer zu beerben gab. In den

4) Mit dem Rundschreiben Nr. 1 des damaligen Landwirtschaftsministers Amar Ouzegane an die Präfekten griff die Regierung zum ersten Mal straff in die Feldbestellung der Getreidewirtschaft ein.

5) Verordnungen vom 24. 8. 1962; 22. 10. 1962; 23. 11. 1962; 31. 12. 1962; 18. 1. 1963; 9. 3. 1963.

6) Gesetz 63—88 vom 18. 3. 1963 zur Regelung der herrenlosen Güter; Gesetz 63—90 vom 18. 3. 1963 zur Gründung des Nationalamtes der Agrarreform (ONRA); Gesetz 63—95 vom 22. 3. 1963 zur Gründung der Arbeiterselbstverwaltung in vakanten Agrarbetrieben; Gesetz 63—98 vom 28. 3. 1963 zur Regelung der Einkommensverteilung in selbstverwalteten Betrieben; Gesetz 63—161 vom 25. 4. 1963 zur Überführung der SAP und ihrer Zentralbank in den ONRA; Gesetz 63—160 vom 25. 4. 1963 zur Organisation der Finanzierung selbstverwalteter Landwirtschaftsbetriebe.

7) Algerien dürfte der erste sozialistische Staat sein, der aus der Erbmasse des Vorgängers eine Laienschule übernahm, diese jedoch in eine (muselmanische) Bekenntnisschule umwandelte.

8) „Revolution africaine“, Nr. 85, Algier 12. 9. 1964, S. 4 f.

## SOZIALE PROBLEME DER AGRARREFORMEN IN NORDAFRIKA

fruchtbaren Hochebenen fiel die Reform dort leicht, wo der Krieg tiefe Spuren hinterlassen hatte. Im allgemeinen blieb auch nach der Reform die Produktionsleistung gewahrt. Dagegen kam es zu gefährlichen Störungen in der Kommerzialisierung der Produkte. Nichts ist der hauswirtschaftenden Landbevölkerung unverständlicher als die Marktwirtschaft. Hier versagten die Arbeiterverwaltungsräte fast völlig.

Eigentümlich war die Lohn- und Gewinnpolitik. Die meisten Arbeiter der selbstverwalteten Betriebe würden höhere Löhne der Aussicht auf Gewinnbeteiligung vorziehen. Mit verkehrten Fronten standen sich Gewerkschaft und Regierung gegenüber<sup>9)</sup>. Die Gewerkschaft wollte die Gewinne nicht an die ländliche Belegschaft verteilt, sondern zur Bekämpfung der städtischen Arbeitslosigkeit eingesetzt wissen. Die Regierung aber wollte sich an ihr im Gesetz vom 28. März 1963 gegebenes Versprechen halten und die Gewinne an die Belegschaft verteilen, damit der Elan in der Agrarreform nicht nachlasse. Direkt profitieren davon nur 100 000 Landarbeiter. Die Mehrheit der Landbevölkerung bleibt einstweilen noch von den sozialen Leistungen des modernen Sektors ausgeschlossen.

### V

In *Tunesien* begann im Juli 1962 auf umgekehrten Wegen die soziale Reform der Landwirtschaft. Die Initiative ging nicht von der Landbevölkerung, sondern — nach einigen fehlgeschlagenen Experimenten der Gewerkschaft, der Partei und landwirtschaftlicher Banken — von der Regierung, genauer vom Planungsministerium aus.

Die sozialen Reformen sollen zur neuen Genossenschaftsbewegung in der Landwirtschaft führen. Die Regierung sieht in Genossenschaften die einzige Form, die Mitarbeit der politisch trägen Landbevölkerung an der wirtschaftlichen Entwicklung der Nation zu gewinnen, ohne dabei zu Zwangsmaßnahmen greifen zu müssen. Ziel dieser Politik ist der Aufbau einer Gesellschaft, in der die sozialen Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer mehr verschwinden. Mit Hilfe der Genossenschaften soll reformistisch eine Veränderung der Agrarstruktur durchgeführt werden, die revolutionäre Umstürze überflüssig macht.

Dieses Konzept fordert Abgewogenheit und birgt die Versuchung der Technokratie in sich. Auch in Tunesien begann die Agrarreform im modernen Sektor, wenn auch nicht so ausschließlich wie in Algerien. In der Agrarreform werden neue „Produktionseinheiten“ geschaffen, die — wenn es die örtlichen Verhältnisse erlauben — im Prinzip aus einer ehemals europäischen Domäne und aus Mikrofundien anliegender Fellachen zusammengesetzt sind. Vorerst bewahren die Fellachen den Eigentumsanspruch auf die von ihnen eingebrachten Parzellen, wie auch der Staat Eigentümer der von ihm aufgekauften europäischen Makrofundien bleibt.

Zunächst findet in diesen „Produktionseinheiten“ eine Produktionsreform statt. Nach Möglichkeit soll jede Einheit landwirtschaftliche Polykultur (Vieh-, Futter-, Getreide-, Gemüse- und Baumwirtschaft) betreiben, um stabil gegenüber schwankenden Witterungs- und Markteinflüssen zu sein. Diese Polykulturen sollen zum größeren Teil kommerzialisierbar sein und nur zum geringen Teil der bisher gewohnten Hauswirtschaft dienen.

Gleichzeitig werden in den „Produktionseinheiten“ zahlreiche soziale Reformen eingeleitet. Im Laufe einer längeren Übergangsphase sollen die Kleinbauern, die sich an der neuen Betriebsgemeinschaft beteiligen, zusammen mit den auf den Domänen tätigen Landarbeitern Produktionsgenossenschaften bilden. Die Zahl der Genossenschaftler in

9) „Révolution et Travail“, Organ der UGTA, Nr. 24, Algier 6. 2. 1964, S. 3; „Le Monde“, Paris 12. 2. 1964; „Jeune Afrique“, Nr. 170, Rom 10. 2. 1964, S. 7.

einer Produktionseinheit wird von Staats wegen so beschränkt, daß jedem Mitglied spätestens 1971 ein Mindestjahreseinkommen von 250 Dinar (= 1900 DM) garantiert werden kann<sup>10)</sup>.

Aus den zahlreichen Produktionseinheiten, die vor allem in Nordtunesien gebildet wurden, sind bis 1964 erst 217 Agrargenossenschaften auf 186 000 Hektar hervorgegangen. Diese langsame Entwicklung ist nicht Zeichen eines Fehlschlages, sondern der Vorsorge. Im tunesischen Planungsministerium will man noch die Ergebnisse neuer Experimente abwarten, um irreparable Fehler zu vermeiden.

Ähnlich bedachtsam entfalten sich auch andere soziale Reformen in der Landwirtschaft. So will die Regierung die eigene Initiative der Bauern und Landarbeiter beim sozialen Wohnungsbau in den Produktionseinheiten anregen, indem sie Kredite und Subventionen nur für die Infrastruktur der neuen Siedlungen und für die Kernzelle der Einzelwohnungen gewährt. Der Ausbau der Wohnungen soll den neuen Bewohnern selbst überlassen bleiben. Ähnlich will sie das Gefühl der Freiwilligkeit und Spontaneität in der ländlichen Erwachsenen- und Berufsbildung wecken.

Wenn die Regierung auch große pädagogisch-propagandistisch-administrative Anstrengungen machen muß, um die Bauern zum Beitritt in „Produktionseinheiten“ und zur Bildung von Produktionsgenossenschaften zu bewegen, so braucht sie nur wenig Initiative, um dieselben Bauern zur Gründung von Konsumgenossenschaften anzuhalten. In einigen Landesteilen geschieht das fast automatisch. Hier bewährt sich die Tradition der gegenseitigen Hilfe.

Das größte Problem dieser Agrarreform ist der Mangel an landwirtschaftlichen Fachkenntnissen und das Unvermögen einer geordneten Buchführung in den Genossenschaften. Deshalb hat die Regierung seit September 1962 mit dem Ausbau eines weitverzweigten Netzes von Dachorganisationen („Regionalunionen der Genossenschaften“) begonnen, noch bevor die Zahl der Genossenschaften diese Dachverbände rechtfertigt. Große Aufmerksamkeit wird der Ausbildung genossenschaftlicher Verwalter und Leiter in den landwirtschaftlichen Berufsschulen, Mittelschulen, höheren Schulen und in der „Nationalschule der Genossenschaften“ geschenkt.

Besondere Komplikationen der Agrarreform treten in Südtunesien auf, wo die Landbevölkerung noch wenig seßhaft ist, wo verwirrende Rechtsauffassungen über traditionelles „Kollektiveigentum“ geklärt werden müssen, wo Betriebseinheiten erst rentabel werden, wenn sie mehrere tausend Hektar umfassen. Diese Betriebsgrößen können nicht mehr von kleinen Gemeinschaften überblickt werden. Geschlossene Bauernsiedlungen wie im Norden sind hier nicht möglich, weil dabei der Anmarschweg zu den Arbeitsplätzen zu lang würde. Genossenschaften im üblichen Sinne können hier also nicht gebildet werden. Außerdem wird im Süden kaum das von der Regierung gesteckte Ziel, den Mitgliedern der Genossenschaften bis 1971 ein Mindesteinkommen von 250 Dinar zu garantieren, erreicht werden. Eine verheißungsvolle Lösung dieses Problems ist bisher noch nicht gefunden worden. Das Sozialgefälle zwischen dem Norden und dem Süden Tunesiens droht immer schroffer zu werden.

Ähnlich wie in Algerien wird auch in Tunesien nur ein kleiner Teil der Landbevölkerung unmittelbar an dem sozialen Fortschritt der Genossenschaftsbewegung teilhaben können.

## VI

In *Marokko* hat bisher noch keine tiefgreifende Agrarreform stattgefunden. Wirtschaftspolitisch ist man in diesem Land auch mehr an dem Ausbau der Industrie als an der

10) „Terre de Tunisie“, Nr. 9, Tunis Juni 1963, Sonderheft „L'expérience tunisienne en matière de coopération agricole“.

## SOZIALE PROBLEME DER AGRARREFORMEN IN NORDAFRIKA

Landwirtschaft interessiert. Innenpolitisch fürchtet sich das Königshaus vor sozialen Reformen der Landbevölkerung, insbesondere vor der Bildung von Genossenschaften, weil das zu revolutionären Bewegungen der Bauern und Landarbeiter führen könnte.

Dennoch wären nach der Mißernte von 1957 technische Reformen nötig, bei denen die Besitzverhältnisse der Kleinstbauern vorübergehend während der Pflug- und Erntearbeiten aufgehoben wurden, um mit einem modernen Maschinenpark große Flächen bestellen zu können. Den Bauern wurde zwar die technische Zusammenarbeit nahegelegt; der dabei eigentlich nötige soziale Zusammenschluß wurde ihnen aber verwehrt. Dieses Unternehmen, die „Operation-Labour“ der Jahre 1958 bis 1960, schlug fehl, weil es eine „Sowjetisierung ohne Sozialisierung“ war <sup>11)</sup>.

Neue Versuche wurden mit dem am 3. September 1960 gegründeten „Nationalamt der künstlichen Bewässerung“ (ONI) und dem am 20. Januar 1962 geschaffenen „Nationalamt der Landmodernisation“ (ONMR) unternommen. Auch die beiden Behörden sollen die Technik der archaischen Landwirtschaft reformieren, ohne in alte Sozialordnungen einzugreifen. Das verspricht nur geringe Erfolge, wie der Gründer des ONI, *Mohamed Tabiri*, erklärte: „Trotz seiner technischen und selbst finanziellen Beiträge, die der ONI leisten kann, läuft dieses Amt Gefahr, ohne die (Besitz-)Reformen eine Organisation zu werden, die sich in ihrer eigenen Unterhaltung erschöpft, und die ein Beruhigungsmittel wird, ohne das Übel an der Wurzel zu fassen.“ <sup>12)</sup>

Erneut wurde die Forderung nach Agrarreformen laut, als die linksbürgerliche Oppositionspartei UNFP im August 1964 einen Gesetzentwurf vorlegte, in dem schroffe Eigentumsbegrenzung und die Bildung von Agrarreformen vorgesehen waren. Weniger weit ging ein Entwurf der konservativen Istiqal, die aber auch immerhin Eigentumsbeschneidungen und Genossenschaften ins Auge faßte. Die Regierung reagierte daraufhin mit einem eigenen Projekt, das praktisch eine zwanzigjährige Vorbereitung der Agrarreform durch Einführung des Katasters voraussetzte <sup>13)</sup>.

## VII

Agrarreformen drohen in Nordafrika ein neuer Mythos zu werden, seitdem die nationalen Befreiungsbewegungen sich erfüllt haben und somit aufhörten, politisches Stimulans zu sein. Der neue Mythos ist gefährlich, denn er verbirgt die geringe technische und finanzielle Spannweite, die landwirtschaftliche Reformen im Maghreb haben können.

Auch die sozialen Möglichkeiten dieser Reformen sind vorerst noch bescheiden. Agrarreformen sind nur möglich, wenn ihnen die Landbevölkerung zustimmt. Müßten Reformen wider den Willen der Landbevölkerung durchgeführt werden, dann gäbe es nur zwei Möglichkeiten: entweder die totale Verstaatlichung oder die totale Privatisierung des Bodens. Weder das eine noch das andere wäre in Nordafrika zu verwirklichen. Stimmt die Bevölkerung den Reformen zu, so hat sie in ihrer Zustimmung auch genossenschaftliche Zusammenarbeit inbegriffen. Dieser Zustimmung bedarf es noch in Tunesien. Sie wird auch in Marokko nicht leicht zu gewinnen sein. Am größten ist die Bereitschaft der algerischen Landbevölkerung.

In allen drei Ländern können Agrarreformen nicht ohne Agrargenossenschaften auskommen. Reine Genossenschaften ohne direkten staatlichen Eingriff werden einstweilen selten und für die nächste Zeit auch nicht erstrebenswert sein. Solche Formen können

11) Vgl. u. a. Mohammed Fadli „L'Opération-Labour“, hersg. vom Centre d'Etude du Développement Economique et Social, Rabat 1961; Andre Tiano „La politique économique et financière du Maroc indépendant“, Paris 1963, S. 176 ff.

12) „Les tiommes, la terre et l'eau“, Bulletin des ONI, Nr. 2, Rabat März 1962, S. S.

13) „Jeune Afrique“, Nr. 198, 14. 9. 1964; S. 14; „Revolution et Travail“, Nr. 56, 18. 9. 1964, S. 12 f.; J. Dresch, R. Dumont, J. Berque, J. Marthelos, Y. Goussault, Ben Barka „Reforme agraire au Maghreb“, Paris 1963, S. 105 ff.

erst verwirklicht werden, wenn technisches Wissen und soziales Gewissen der „Vorgenossenschaftler“ höher entwickelt sind.

Bei der Neuverteilung modern bewirtschafteter Böden an Bauerngemeinschaften handelt es sich praktisch um neue Sesshaftmachung der Landbevölkerung. Sie bedarf darum noch lange der technischen Anleitung und des finanziellen Schutzes des Staates. Das wiederum ist gefährlich, weil es der alten fatalistischen Wirtschaftsauffassung der Landbevölkerung entgegenkommt.

In der ersten Phase schließt sich die Landbevölkerung zusammen, mehr um staatliche Fürsorge zu genießen als um selbständige gewerbliche Genossenschaften zu bilden. Man könnte ihren Zusammenschluß in der ersten Phase auch „Fürsorge-Genossenschaften“ nennen. In dieser Phase finden gleichzeitig die Prozesse der Individualisierung, des Sich-mit-dem-Boden-vertraut-Machen und der Vergenossenschaftlichung statt. Diese Phase wird die Agrarpolitik der nächsten Jahrzehnte charakterisieren.